

Beschlüsse des Gemeinderates

Sitzung vom 5. und 19. November 2018

Der Gemeinderat hat

- der Anpassung des Vertrages für die Nachführung der amtlichen Vermessung mit der Ingesa AG zugestimmt. Zur Sicherstellung der Stellvertretungen bei wurde der Vertrag mit zwei weiteren patentierten Geometern ergänzt und dem Austritt aus dem Vertrag von Mathias Hofmann zugestimmt. Die Änderung wurde am 16.11.2018 im Amtsblatt publiziert.
- für ein abgeschlossenen Bauvorhabens Bau-, Abwasser und Wasseranschlussgebühren im Gesamtbetrag von Fr. 50'741.10 definitiv veranlagt.
- den Bericht über die am 23./24. Oktober 2018 durchgeführte Revision bei der Finanzverwaltung zur Kenntnis genommen. Die Bemerkungen und Hinweise wurden aufgenommen und sind bereits in die Arbeit eingeflossen. Priska Albrecht wird für die gute Arbeit bestens gedankt.
- die Bauabrechnung über die Renovation der Gemeindeverwaltung im Jahr 2016 aufgrund einer späteren Rechnungsstellung durch einen Unternehmer revidiert. Die Abrechnung schloss neu mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 797.80 (bei einem Kredit von Fr. 8'900.00).
- einen Nachtragskredit für die Sanierung der Irchelstrasse im Bereich Mühleberg von Fr. 1'053.40 genehmigt. Mehrkosten gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 40'000.00 sind aufgrund grösserer Belagsschäden entstanden, die vor dem Einbau des Deckbelags ausgebessert werden mussten.
- für die Erneuerung der Beleuchtung (Kabel und Rohranlagen) in der Irchelstrasse einen Kredit von Fr. 6'488.30 genehmigt und den Auftrag den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich erteilt.
- für die Erstellung von Spielgeräten im Garten der Liegenschaft Flaachtalstrasse 40, durch den Mieter Martin Birndorfer unter Auflagen die Zustimmung als Vermieter und mit separatem Beschluss die baurechtliche Bewilligung erteilt.

- im Anzeigeverfahren die baurechtliche Bewilligung erteilt für:
- Roland und Ruth Weber; Sanierung bestehende Zufahrt Hinderhüserentrasse 17
- für den Einlenker Salenwegstrasse der Firma Porta AG den Auftrag erteilt, eine neue Variante für die Verbesserung des Einlenkers unter Berücksichtigung des kantonalen Strassenbauprojekts zu erarbeiten. Bedingung ist die Erhaltung des Lindenbaums und der Erhalt des geeigneten Zugangs zur Brückenwaage für landwirtschaftliche Nutzer.
- dem Vertrag mit der Federas Beratung AG für den Einsatz von Peter Ringer als Gemeindeschreiber ad interim für die Zeit vom 5. November bis 31. Dezember 2018 zugestimmt.

Volken, November 2018